

Border®

Der in Border® enthaltene Wirkstoff Mesotrione gehört zur chemischen Gruppe der Triketone. Border® ist ein überwiegend blattaktives Nachauflauf-Herbizid. Der Wirkstoff wird aber zusätzlich auch über die Wurzel aufgenommen. Dadurch werden insbesondere Unkrautarten, die über eine lange Zeitspanne verteilt auflaufen, sicher bekämpft. Der Wirkstoff hemmt die Carotinoid-Biosynthese der getroffenen Unkräuter. Infolgedessen tritt eine photo-oxidative Chlorophyllzerstörung auf, die zu Blattaufhellungen führt. Die ersten Symptome treten nach 5 - 7 Tagen auf. Nach etwa 14 Tagen sterben die behandelten Unkräuter ab.

Vorteile

Sofortwirkung durch hohe Blattaktivität

Lange Wirkungsdauer

Sehr gute Wirkung auf Hühnerhirse und Gänsefuß-Arten

Herbizid

Wirkstoff:	100 g/l Mesotrione (9,1 Gew.-%)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11009442 4 x 5 l Umkarton
Piktogramm:	GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr



GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Mesotrione: F2

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Mesotrione: 27

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpfbar: (einschließlich triazinresistenter Arten):

Ackersenf, Ackervergissmeinnicht, Ausfallsonnenblumen, Erdrauch, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Hederich, Hirtentäschelkraut, Gemeiner Hohlzahn, Hundspetersilie, Kartoffeldurchwuchs (10 - 15 cm hoch), Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogelsternmiere, Hühnerhirse (bis zum 3 Blatt Stadium)

Im 2-4-Blattstadium gut bekämpfbar:

Ackerstiefmütterchen, Ausfallraps, Knöterich-Arten, Meldearten

Bis zum 2-Blattstadium gut bekämpfbar:

Amarant-Arten, Kamille-Arten, Klettenlabkraut (1. Quirl)

Bei folgenden Unkrautarten zeigt Border® eine unterdrückende Wirkung:

Ackerkratzdistel, Ackerschachtelhalm, Ackerwinde, Gänsefingerkraut, Landwasserknöterich, Quecke, Sumpfschilf

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Borstenhirse-Arten, Flughafer, Storchschnabel, Windhalm, Weidelgras-Arten.

Hinweis:

Bei der Anwendung von Border® in den festgesetzten Anwendungsgebieten werden aufgelaufene sowie kurz nach der Behandlung auflaufende Hühnerhirsen und Fadenfingerhirsen bis Bestockungsbeginn der Hirsen mit erfasst.

ANWENDUNG

ACKERBAU

B

Pflanzen/Objekte	Mais
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	100 bis 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(WP713) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit

Border® ist mischbar mit vielen gängigen Maisherbiziden wie z.B. Successor® T (im Successor® TOP 3.0, siehe dort) oder Diniro® mit Adigor® sowie Lupus® SX® Mais. Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Border® vor Gebrauch sorgfältig und kräftig für ca. 1 Minute in alle Richtungen schütteln. Dies ist besonders bei der Entnahme von Teilmengen zu beachten. Spritztank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, benötigte Menge Border® zugeben und umrühren, anschließend mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird. Leere Verpackungen gründlich spülen - Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.

Technik

Es ist darauf zu achten, dass der Spritznebel nicht auf empfindliche Kulturen (z. B. Rüben, Körnererbsen, Ackerbohnen, Gemüse, Reben, Obstbäume) abgetrieben wird. Zur Ausbringung sind großtropfige Antidriftdüsen geeignet. Überdosierung und Abtrift sind zu vermeiden.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen, muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden.

1. Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen
2. Sofern technisch unvermeidbare Restmenge vorhanden ist, sollte diese mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnt und unter eingeschaltetem Rührwerk auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht werden.
3. Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
4. Reinigen Sie Filter und Düsen separat.
5. Im ersten Reinigungsdurchgang den Tank zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Rührwerk einschalten, dann Spritzgestänge und Schläuche mit der Reinigungslösung durchspülen. Füllen Sie Wasser nach und achten Sie darauf, dass der Tank vollständig gefüllt ist. Rührwerk für 15 Minuten einschalten. Spritzgestänge und Schläuche erneut durchspülen und den Tank vollständig entleeren.
6. Den Tank mit sauberem Wasser nachspülen und Gestänge und Schläuche mit mindestens einem Zehntel des Spritzvolumens durchspülen.
7. Reste von Reinigungswasser nicht über den Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Reinigungsmittel: Aufgrund eigener Erfahrungen empfehlen wir die Verwendung von All Clear® Extra (0,5 l/100 l Wasser). Bitte All Clear® Extra vor Gebrauch GUT AUFSCHÜTTELN!

Nachbau

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge ist der Nachbau aller Kulturen möglich. Nachbau von Getreide oder Gräsern ist nach flacher Bodenbearbeitung möglich. Vor dem Nachbau von breitblättrigen Kulturen muss gepflügt werden. Unter ungünstigen Bedingungen (leichte Böden mit geringer biologischer Aktivität und niedrigem Gehalt an organischer Substanz, schlechte Bodenstruktur, Überlappung, Stressbedingungen, anhaltende Winter- oder Sommertrockenheit) kann es vereinzelt zu vorübergehenden Blattaufhellungen (Bleaching) an nachgebauten Zucker- oder Futterrüben sowie Erbsen, Bohnen oder Gemüsearten kommen. Vereinzelt wurden auch Wuchshemmungen und Ausdünnungen beobachtet. Falls ein vorzeitiger Umbruch erforderlich wird, kann erneut Mais angebaut werden. Auch der Nachbau von Weidelgräsern ist 4 Wochen nach der Anwendung und nach tief wendender Bodenbearbeitung möglich.

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen“)

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS526) Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspace mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizungen möglich. Allergische Hautreaktionen möglich.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (austropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter www.pamira.de oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE®-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder www.pre-service.de). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Ethoxylierter Isodecylalkohol, Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Calciumsalze

Gefahrenhinweise:

(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(H318) Verursacht schwere Augenschäden.

(H361D) Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P261) Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P302+P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(P305+P351+P338+P310) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

(P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleich bleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.